

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Technischen Ausschusses
vom Dienstag, 10. Februar 2015

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer/in: Spindler

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Otter	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		für StR Schechner jun.
SR Schechner jun.	Mitglied		X	

zusätzlich anwesend:

SR Gressierer	Zusätzliche Einladung	X		
SR Will	Zusätzliche Einladung	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

TOP 1.

Neubau und Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes in 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 505, Gmkg. Oberndorf, Aepfelkam 1

öffentlich

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 BauGB (Außenbereich).

Das ehemalige Stallgebäude soll abgebrochen und durch ein Wohngebäude ersetzt werden. Gem. § 35 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 f) BauGB ist das Bauvorhaben zulässig. Demnach dürfen im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen.

Die erforderlichen 5 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmte dem Bauvorhaben einstimmig mit 10 : 0 Stimmen zu.

TOP 2.

Antrag zur Erschließung des Grundstückes FINr. 520/2, Gmkg. Ebersberg über den Haselbacher Weg zwecks Bebauung mit bis zu 12 WE

öffentlich

Sachverhalt:

Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Erläuterungsbericht vom 18.12.14 des IB Gruber-Buchecker:

Zu 1) Allgemeines

Bei einem Ortstermin bezüglich der Bebauung der Fl. Nr. 520/2 teilte Hr. Hindelang den Vertretern der Stadt seinen Wunsch mit, für seine Kinder, sowie für sich und evtl. für ein bis zwei zusätzliche Wohneinheiten, Baurecht schaffen zu wollen.

Grundsätzlich äußerten sich Herr Bgm. Brilmayer, sowie der Bauamtsleiter, Herr Spindler positiv gegenüber dem Vorhaben.

Voraussetzung dafür ist jedoch eine Planung zur Bebauung des Grundstückes und eine Planung für die notwendige Erschließung des Vorhabens, nach den Vorgaben der Stadt.

Nach geraumer Zeit legte Hr. Hindelang einen Entwurf zur Bebauung vor, der vorsah, die FINr. 520/2 mit 12 Wohneinheiten zu bebauen. Dieser Entwurf wurde auch im Technischen Ausschuss vorgestellt und mit der Auflage zugestimmt, dass noch eine qualifizierte Erschließungsplanung vorzulegen ist.

Erst nach mehrmaliger Aufforderung wurde der Stadt vom IB Gruber-Buchecker (von Herrn Hindelang beauftragtes IB) eine Entwurfsplanung für die Erschließung vorgelegt.

Prüfung der Erschließungsplanung durch das Tiefbauamt:

Zu 2) Bestandssituation

Die Beschreibung des Straßenbestandes ist so weit in Ordnung.

Nur in dem Plan, der die Sichtbeziehung nachweisen soll, ist zum einen das Gefälle des Haselbacher Weges nicht korrekt bzw. gar nicht dargestellt und zum anderen ist die Sichtbeziehung, wenn ein Fahrzeug aus der Abt-Häfele-Str. in den Haselbacher Weg einbiegt, aufgrund des Höhenunterschiedes nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Zu 3) Darstellung der Planung

3.1 Planungsziel

Die Forderung der Stadt, den Haselbacher Weg auf mindestens 5 m auszubauen, oder eine zusätzliche Erschließung des Grundstückes über den Kapellenweg (z.B. Einbahnverkehr) in der Planung vorzusehen, wurde nicht umgesetzt.

Die Forderung der Stadt bezüglich der Ausbaubreite sind berechnete Planungen, die in dieser Form eine Mindestbreite darstellen. Die Erfahrung zeigt, dass durch parkende Fahrzeuge, seien es Besucher oder Zweit- bzw. Drittfahrzeuge der jeweiligen Anwohner, sich der Parkdruck stetig

erhöht. Aus diesem Grund sind vor allem für derartige Anliegerstraßen Mindestbreiten vorgesehen.

Wichtig ist für Anliegerstraßen, dass nicht nur die Befahrbarkeit durch PKW's sondern auch die Nutzung der Straße für die Zukunft gewährleistet ist. Hier vor allem die Wendemöglichkeit für Müll-, Liefer-, Rettungs- und Räumfahrzeuge. Denn im derzeitigen Zustand des Anliegerweges, gibt es bei winterlichen Verhältnissen massive Probleme mit der Befahrbarkeit für die Müllabfuhr. Die Anwohner des Haselbacher Weges müssen daher von Zeit zu Zeit Ihre Mülltonnen an der Abt – Häfele – Straße abstellen.

Ein sehr wichtiger Aspekt für eine ausreichend dimensionierte Erschließung ist, auch die Andienung des Grundstückes während der Bauphase für die Erschließung, sowie für die künftige Bebauung.

3.2) Grundstückssituation des Haselbacher Weges

Die dargestellte Planung basiert auf der derzeitigen Grundstückssituation, aber sieht nicht die Möglichkeiten von privaten Grundstückszukäufen vor, die die verkehrliche Situation nicht nur für die Erschließung Hindelang, sondern auch für die künftigen baulichen Maßnahmen mit einbeziehen könnte.

3.3)Wahl der Fahrbahnbreiten

Bei den Fahrbahnbreiten gemäß der RAST 06 und der EAE 85/95 handelt es sich um Empfehlungen (von Mindestbreiten), die einen gewissen Spielraum im Rahmen der Planungshoheit aufzeigen sollen. Die Fahrbahnbreite wird durch die Forderungen der Stadt (3.3.1) von vornherein festgelegt. In der Planung des IB Gruber-Buchecker wurden die notwendigen Mindestbreiten zwar immer beschrieben, aber in der Planung größtenteils nicht eingehalten.

Aus Sicht der Stadt ist sowohl die Unterschreitung der Mindestbreite, als auch eine zusätzliche Einengung der Straße auf ca. 1/3 der Gesamtlänge des Haselbacher Weges, nicht akzeptabel und für die zukünftigen Bewohner nicht zielführend.

Die Zufahrtssituationen zu den bestehenden Anwesen, die sich im Haselbacher Weg, genau in dem sehr beengten Bereich befinden, wurden ebenfalls nicht in der Planung berücksichtigt. Eine Zustimmung der Nachbarn zur geplanten Straße liegt nach Kenntnis der Stadt nicht vor.

Zu 4) Befahrbarkeit für Feuerwehr, LKW's, Räum- und Müllfahrzeuge

Die Befahrbarkeit des Haselbacher Weges und insbesondere die Wendemöglichkeiten wurden in der Planung nicht dargestellt und müssen daher anhand entsprechender Planungsvorschläge zur Prüfung vorgelegt werden.

Zu 5) Antrag

In Anbetracht der geplanten, massiven Bebauung und des zu erwartenden Verkehrs und weiterer Entwicklungsmöglichkeiten im Osten des Haselbacher Weges, sowie die ungeklärte Situation im Umgang mit der bestehenden Bepflanzung und der bestehenden Kapelle, kann die Stadtverwaltung aus heutiger Sicht dem Antrag von Hr. Hindelang nicht zustimmen.

Dem Antragsteller wird erneut empfohlen, mit den Anliegern eine gemeinsame Lösung anzustreben, oder die Bebauung massiv zu reduzieren, um mit den vorhandenen Platzverhältnissen auskommen zu können.

StR Goldner findet die Bebauung mit 12 Wohneinheiten zu massiv und verweist auf die Darstellung im FNP als Grünfläche.

StR Ried spricht sich auch gegen das geplante Vorhaben aus.

Bgm. Brillmayer schlägt vor, mit dem Landratsamt Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob die vorhandene Erschließungsstraße für z. B. drei Wohneinheiten ausreicht.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass es heute nicht um den Antrag der Bebaubarkeit gehe, sondern um den Antrag der eingereichten Erschließung des Antragstellers. Über die Bebauung wurde bereits am 23.09.2014 positiv beraten und dem Antragsteller zur Aufgabe gemacht, die Erschließung vollumfänglich darzulegen.

Beschluss:

Der Antrag zur geplanten Erschließung wird mit 10 : 0 abgelehnt. Dem Antragsteller wird erneut empfohlen, mit den Anliegern eine gemeinsame Lösung anzustreben.

TOP 3.

**Antrag aus der Bürgerversammlung;
Fuß- und Radweg Langwied - Oberndorf**

öffentlich

Sachverhalt:

Es wird beantragt, den Fuß- und Radweg vom Hagebaumarkt Langwied bis nach Oberndorf zur Kirche fortzuführen und mit Beleuchtung auszustatten. Die Antragstellerin begründet ihren Antrag damit, dass für Fußgänger und Radfahrer eine lebensgefährliche Situation bestehen würde.

Ergebnis der Prüfung:

Bei dem beantragten Geh- und Radweg (G+R) , handelt es sich um ein Teilstück zwischen zwei Ortsteilen der Stadt Ebersberg, welches nicht im städtischen G+R –Wegeplan vorgesehen ist. Dies ist im Außenbereich des Stadtgebietes, hier speziell zwischen den verschiedenen Ortsteilen und entlang von Gemeindestraßen, bis dato nicht angedacht.

Es handelt sich daher aus Sicht der Stadtverwaltung um eine Grundsatzfrage, ob im Außenbereich entlang von Gemeindestraßen, G+R Wege gebaut werden sollen.

Bisher werden nur im Innenbereich und entlang von Bundesstraßen, Staatsstraßen entsprechende G+R Wege geplant und umgesetzt. Diese werden zumeist auch staatlich gefördert.

Falls ein G+R Weg wie beantragt geplant und gebaut werden soll, müsste die Stadt sämtliche anfallenden Kosten nach einem Kostenschlüssel, entsprechend des gesetzlich vorgegebenen Umlageverfahrens (z. B. KAG), an die Grundstückseigentümer, die durch den G+R Wegebau einen Vorteil haben, weiterverrechnet werden. Gleiches gilt auch für die gewünschte Straßenbeleuchtung.

Die vorhandenen Straßengrundstücke werden für den Bau eines G+R Weges nicht ausreichen. Es sollte daher vor einem Einstieg in die Planung, aus Sicht der Stadtverwaltung, zuerst mit den Grundstücksanliegern gesprochen werden. Entsprechende Vermessungen und Grundstückskäufe müssten im Vorfeld durchgeführt werden. Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um eine Teilstrecke von ca. 700 m Länge. Für den Bau eines kombinierten G+R Weges werden mind. 2,50 m breite und ca. 1,00 m Abstand zur bestehenden Straße notwendig. Sollte der Abstand nicht möglich sein, so müsste der G+R Weg mit einem Bordstein zur bestehenden Straße gesichert werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt daher schwierig, Kosten zur Umsetzung einer solchen Maßnahme zu benennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Maßnahme ist nicht im HH 2015 vorgesehen. Zur Einstellung im HH wäre die Beauftragung einer Grobplanung notwendig.

Bgm. Brilmayer begrüßt den sinnvollen Vorschlag, hält aber die Umsetzung einer solchen Maßnahme im Hinblick auf die zukünftigen finanziellen Belastungen, die in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommen, für schwierig.

StR Schedo merkt an, dass es sich auch um einen Schulweg für Kinder handelt. Er schlägt vor, eine Kostenermittlung der Maßnahme durchzuführen, und dann erneut im TA darüber zu beraten.

StRin Platzer bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, in welchem Fall KAG-Beiträge von der Stadt umgelegt werden müssen und ob es andere Möglichkeiten der Kostenübernahme gibt.

StR Ried spricht sich für den Vorschlag aus der Bürgerversammlung aus.

StR Goldner ist skeptisch, ob die Ausbaukosten, gemessen an der Anzahl der Fußgänger im Verhältnis stehen. Er spricht sich für eine Temporeduzierung zur Erhöhung der Sicherheit aus. Eventuell sind weniger weitreichende bauliche Maßnahmen möglich, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

StR Mühlfenzl findet den Radweg sinnvoll. Es sollte ein Radwegekonzept für das Gemeindegebiet entwickelt werden und mit Kosten hinterlegt werden um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben.

StR Lachner weist bei der Diskussion über die Erhebung von Ausbaubeiträgen darauf hin, dass es eine Ausbausatzung für die Stadt gibt, die verpflichtend für alle Maßnahmen sei. Er schlägt vor, zuerst vergleichbare Situationen im Stadtgebiet zu untersuchen und dann darüber zu entscheiden, ob die Satzung entsprechend geändert werden soll.

StR Otter sieht den Radweg eher als mittelfristige Maßnahme gemessen an den anstehenden Maßnahmen der Stadt. Es sollte über eine Reduzierung der Qualität des Ausbauweges nachgedacht werden, um die Kosten zu minimieren.

Bgm. Brilmayer fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen. Zuerst soll eine Rechtsprüfung bezüglich der Pflicht zur Umlegung von Beiträgen erfolgen. Anschließend sollen weitere Ideen für den genauen Verlauf des Weges erarbeitet werden und mit diesen Vorschlägen dann Kontakt zu den Betroffenen Eigentümern hergestellt werden.

Beschluss:

Mit 10 : 0 stimmt der Technische Ausschuss für folgendes Vorgehen:

- 1. Rechtliche Prüfung der Möglichkeit, keine Ausbaubeiträge zu erheben*
- 2. Die Stadtverwaltung erarbeitet alternative Wegeführungen für den gewünschten Fuß- und Radweg bei Oberndorf.*
- 3. Die Lösungsansätze werden mit den Eigentümern besprochen und das Ergebnis dem Technischen Ausschuss vorgelegt.*

TOP 4.

Antrag aus der Bürgerversammlung;

Änderung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und Nutzungszeiten Wertstoffinseln

öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Bürgerversammlung im November 2014 wurde folgender Antrag gestellt:

1. Der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung möge bitte prüfen, ob es möglich ist, den Wertstoffhof am Samstag auch nachmittags zu öffnen. In anderen Gemeinden, z. B. Forstinning, ist dies möglich. Stattdessen könnte der Wertstoffhof unter der Woche an einem weiteren halben Tag geschlossen werden.

2. Der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung möge bitte prüfen, ob es möglich ist, die Nutzungszeiten der Wertstoffinseln am Samstag bis 19 Uhr auszudehnen.

Begründung für beide Anträge: Gerade der Samstag wird häufig für Arbeiten im Haus oder Garten genutzt und es wird dann zeitlich knapp, Schutt, Sperrmüll oder Gartenabfälle rechtzeitig zum Wertstoffhof zu bringen. Die Wertstoffinseln werden häufig im Zusammenhang mit Einkäufen angefahren. Die Einkäufe verschieben sich am Samstag aber gerne auch auf den Nachmittag oder Abend. Durch längere Öffnungszeiten der Wertstoffinseln können mehrfache Autofahrten vermieden werden.

Ergebnis der Prüfung

Zu Nr. 1) Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Derzeitige Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr.

Mittwochs geschlossen

Der neue Wertstoffhof wird voraussichtlich im März 2015 eröffnet. Es wird vorgeschlagen, Öffnungszeitenregelung zu belassen, da diese sich bewährt hat.

Zu Nr. 2) Verlängerung der Nutzungszeiten der Wertstoffinseln

Derzeitige Nutzungszeiten:

Montags bis Freitags: 7 bis 19 Uhr,

Samstags: 7 bis 13 Uhr.

Die Zeiten sind auch unter Berücksichtigung des Ruhebedürfnisses der Anlieger festgelegt worden. Die Beschränkung der Nutzungszeiten soll sowohl die Lärmbelastung durch PKW-Verkehr, als auch den Lärm beim Befüllen der Container auf ein verträgliches Maß in den Wohngebieten reduzieren (Anlage 2).

Der vom Immissionsschutz vorgeschriebene Abstand wird zwar generell eingehalten, doch liegen einige Wertstoffinseln in Ebersberg recht nahe an Wohngebäuden. Aus diesem Grund wurde in Ebersberg die Nutzungszeit abweichend vom restlichen Landkreis am Samstag auf 7 – 13 Uhr beschränkt. Die Anlieger sind durch die reguläre Nutzung der Container schon jetzt einer nicht unbedeutenden Lärmbelastung ausgesetzt, diese sollte nicht durch eine Ausweitung erhöht werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Nutzungszeiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Zu Nr. 1) Bei einer Änderung/ Verlängerung der Öffnungszeiten kann es zu erhöhten Personalkosten kommen.

Zu Nr. 2) Eventuell Beauftragung eines Lärmschutzgutachtens für die Wertstoffinseln in den Wohngebieten.

Diskussion

Bgm. Brilmayer schlägt vor, die ersten Erfahrungen bezüglich der Auslastung mit dem neuen Wertstoff abzuwarten. Derzeit bestehe aus seiner Sicht kein Handlungsbedarf, die Zeiten zu ändern.

StR Goldner kann sich eine Verlängerung zumindest am Samstag bis 13:00 Uhr vorstellen. In anderen Gemeinden seien längere Öffnungszeiten am Samstag üblich.

Beschluss:

Mit 10 : 0 stimmt der Technische Ausschuss derzeit gegen die beide Vorschläge.

TOP 5.

**Antrag aus der Bürgerversammlung;
Überprüfung des Netzes an öffentlichen Toiletten und ggf. Erweiterung**

öffentlich

Sachverhalt:

Bei der Bürgerversammlung im November 2014 wurde der Antrag gestellt, das Netz an öffentlichen Toiletten zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Ergebnis der Prüfung

Derzeit gibt es folgende, von der Stadt betriebene, öffentliche WC-Anlagen.

1. Rathaus (beim Bürgerbüro)
2. Klosterbauhof (im Kellergeschoss der Musikschule)
3. Bahnhof Ebersberg (im Kiosk, derzeit wegen fehlendem Pächter geschlossen).
4. Klostersee
5. Neuer Friedhof
6. Alter Friedhof

Aus Sicht der Stadtverwaltung decken die sechs WC-Anlagen den derzeitigen öffentlichen Bedarf ab. Ihr Abstand zueinander, insbesondere im Innenstadtbereich, ist fußläufig gut zu überbrücken. Während der üblichen Geschäftszeiten stehen den Besuchern von Läden, Betrieben und Gastronomien im Innenstadtbereich zudem ebenfalls Toiletten in ausreichendem Maße zur Verfügung (z. B. im E-Einz oder im Landratsamt).

Die Neuanschaffung eines z. B. selbstreinigenden Toilettenhäuschens kostet ca. 100.000 €. Der Unterhalt beläuft sich auf ca. 20.000 € /Jahr.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung (ca. 100.000 €) und den Unterhalt (ca. 20.000 € / Jahr) eines Toilettenhäuschens.

Diskussion

Bgm. Brilmayer empfindet die Anzahl der öffentlichen WC-Anlagen als ausreichend. Es soll geprüft werden, ob sich die Beschilderung für Ortsfremde verbessern lässt.

StR Ried bemängelt den Zustand des Bahnhofsgebäudes und das Fehlen des WC.

StR Mühlfenzel empfindet den Bahnhof nicht als gute Eintrittssituation für die Stadt. Die Stadt sollte nochmals mit der Bahn Kontakt aufnehmen um zu prüfen, ob der Bahnhof zum Verkauf angeboten würde oder ob etwas an, dessen Zustand geändert werden kann.

StR Goldner bitte die Stadtverwaltung, eine Liste mit öffentlichen WC-Anlagen im Stadtmagazin zu veröffentlichen.

Beschluss:

Mit 10 : 0 stimmt der Technische Ausschuss für die Beibehaltung der WC-Anlagen und für eine Optimierung der Beschilderung.

TOP 6.
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.14;
Verkehrssituation Münchner Straße

öffentlich

Sachverhalt:

Mit schriftlichem Antrag vom 02.12.2014 forderte die SPD die Einführung einer Tempobeschränkung auf 30 km/h auf der Münchener Straße zwischen der Kreuzung Heinrich-Vogl-Straße/Eichthalstraße und dem westlichem Ortsausgang.

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob im Kreuzungsbereich Münchener Straße/Gärtnerestraße eine bessere Übersichtlichkeit hergestellt werden kann.

Nach Rücksprache mit der Polizei und dem Landratsamt hat die Verwaltung den Antrag der SPD am 05.01.2015 wie folgt beantwortet (Abdruck ging per Mail an die Fraktionen):

Eine Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Münchener Straße zwischen Kreuzung Heinrich-Vogl-Straße/Eichthalstraße und westlichem Ortsausgang wurde mit dem Landratsamt und der Polizei besprochen und als nicht durchsetzbar bewertet. Die Münchener Straße ist auch nach der Abstufung zur Ortsstraße weiterhin eine Haupterschließungsstraße mit hohem Anteil überörtlichen Verkehrs. Die grundsätzlich festgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in Ortsbereichen zu reduzieren, ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Diese sehen die beteiligten Behörden als nicht erfüllt. Des Weiteren sollten wir hier nicht auf eine Durchsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung drängen, da wir sonst das Risiko eingehen, bestehende Tempobeschränkungen in einigen Straßen auf Anordnung der Oberen Verkehrsbehörde aufheben zu müssen.

Die Situation im Einmündungsbereich der Gärtnerestraße in die Münchener Straße wurde an einem Ortstermin mit dem Bürgermeister und Vertretern des Bauamtes nochmal geprüft. Zur Verbesserung der Sicht für Verkehrsteilnehmer, die aus der Gärtnerestraße nach links in die Münchener Straße abbiegen wollen, wurde im Oktober von Seiten der Stadt ein Verkehrsspiegel angebracht. Des Weiteren werden wir als Sofortmaßnahme die Markierungen (Haltelinien) in der Gärtnerestraße ein wenig in Richtung Münchener Straße versetzen, ähnlich der alten Markierung der ehemaligen B 304. Somit kann der Blickwinkel in Richtung Westen vergrößert werden. Die Versetzung der Bushaltestelle sowie die künftige Bepflanzung auf dem Grundstück des Seniorenwohnheims werden wir im Hinblick auf die Verkehrssicherheit im Auge behalten.

Sollte es dennoch weiterhin zu Schwierigkeiten in diesem Bereich kommen, ist eine Änderung der Markierung im gesamten Einmündungsbereich denkbar, die aber vorher in Bezug auf die Fahrbahnbreiten wiederum zu prüfen ist. Auf eine bauliche Maßnahme möchten wir vorerst verzichten.

Diskussion

StR Schedo erläutert, dass innerhalb des letzten Jahres durch die Geschwindigkeitsmessung unter 1% Übertretungen gemessen wurden. Insgesamt gab es im Bereich der Münchener Straße einen Unfall, der durch zu schnelles Fahren bei Glätte passiert ist. Er ist, auch aus Sicht der Sicherheit, für eine Beibehaltung der derzeitigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Es handele sich schließlich um eine Hauptverkehrsstraße.

StR Mühlfenzl erläutert, dass das Ziel des Antrages die Steigerung der Lebensqualität durch Reduzierung des Lärms in Ebersberg sei. Insbesondere vor dem Krankenhaus, der Turnhalle und im

Bereich der Münchener Straße/ Pleiningerstraße. Er bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob die Pleiningerstraße durch eine Abbiegespur ergänzt werden kann.

StR Lachner schließt sich Herrn Schedo an und ist für die Beibehaltung des aktuellen Tempolimits, auch im Bereich des Krankenhauses. Die Bürger könnten durch ständige Temposprünge verunsichert werden, was zu Unfällen führen könnte.

StR Goldner stellt erneut den Antrag, die Kreuzung umzubauen.

StR Schedo bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, ob die Fußgängerampel an der Münchener Straße im Kreuzungsbereich Ulrichstraße / Schwedenanger besser sichtbar gemacht werden kann, da es dort lt. Schulweghelfer zu einer erhöhten Zahl an Rotlichtverstößen kommt.

Beschlüsse

1. Mit 7 : 3 stimmte der Technische Ausschuss gegen den beantragten Kreuzungsumbau.
2. Mit 7 : 3 stimmte der Technische Ausschuss gegen den Antrag der SPD-Fraktion zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

TOP 7.

Verschiedenes;

1. Stadt Ebersberg;

Bauantrag zur Errichtung einer Interims-Turnhalle an der Bgm.-Müller-Str., Grund- und Mittelschule Ebersberg, FINr. 922 Gmkg. Ebersberg

2. Information zum Bebauungsplan Nr. 143.3 - Gewebepark Ost

3. Information zur Denkmaleigenschaft Museum Wald und Umwelt

öffentlich

Sachverhalt:

1. Stadt Ebersberg;

Bauantrag zur Errichtung einer Interims-Turnhalle an der Bgm.-Müller-Str., Grund- und Mittelschule Ebersberg, FINr. 922, Gmkg. Ebersberg

Bauantrag zur Errichtung einer Interims-Turnhalle für die Grund- und Mittelschule Ebersberg auf dem Grundstück FINr. 922, Gmkg. Ebersberg an der Bürgermeister-Müller-Straße. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 35 Nordwest. Der Bebauungsplan aus dem Jahr 1967 gilt jedoch als obsolet, die Zulässigkeit beurteilt sich nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Die Interims-Turnhalle fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein.

Die Nutzung der Interims-Turnhalle ist für ca. 4 Jahre geplant. Bis zur Fertigstellung der Turnhalle in der Floßmannstraße ist der Bau einer Interims-Turnhalle nötig, um den Sportunterricht an der Schule weiterhin zu ermöglichen. Im Anschluss soll, während der geplanten Sanierung des Schwimmbades, der ausfallende Schwimmunterricht in Form von Sportunterricht ebenfalls in der Interims-Turnhalle stattfinden.

Es wird empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Mit 10 : 0 stimmt der Technische Ausschuss dafür, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

2. Information zum Bebauungsplan Nr. 143.3 Gewerbepark Ost

Durch eine geänderte Planung der Erschließung über die Schwabener Straße und nicht wie anfänglich geplant über das nördliche, bereits bebaute Grundstück, handelt es sich bei dem Bauleitplanverfahren nicht mehr um eine Erweiterung des bestehenden Bebauungsplan Nr. 143, sondern um einen eigenständigen qualifizierten Bebauungsplan. Zukünftig wird diese Vorhaben daher unter dem Namen SO Schwabener Straße, Nr. 198, geführt und nicht mehr wie bisher unter 143.3 Erweiterung Gewerbepark Ost. Das Staatliche Bauamt Rosenheim hat nach Auskunft des Antragstellers seine Zustimmung für diese Art der Erschließung signalisiert. Die Planung wird derzeit durch ein Ingenieurbüro erstellt und wird nach Erhalt dem TA im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgestellt.

3. Information zur Denkmaleigenschaft Museum Wald und Umwelt

Die Stadtverwaltung informiert den Technischen Ausschuss darüber, dass das Museum für Wald und Umwelt – Jagerhäusl – in die Denkmalliste aufgenommen wurde. An dem Arbeitsauftrag des Technischen Ausschusses an die Stadtverwaltung zur Prüfung der Umsetzung einer PV-Anlage auf dem Museum soll festgehalten werden. Der Erfolg der bisherigen energetischen Maßnahmen soll Ende 2015 analysiert werden und dann eine PV-Anlage für den Eigenbedarf des Museums dimensioniert und beantragt werden.

TOP 8.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

1. Zur Denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Renovierung der nördlichen Fassade der Schloßbrauerei

StR Ried bitte die Stadtverwaltung, im Rahmen der Prüfung der Maßnahmen in diesem Bereich, auch das Gestaltungskonzept des Vorplatzes mit zu beachten.

2. Möglichkeit der Aufbringung einer PV-Anlage auf dem Wertstoffhof

StR Goldner fragt an, ob es auf dem Dach des zukünftigen Wertstoffhofes statisch möglich sein wird, eine PV-Anlage zu errichten.

Nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung ist das Dach entsprechend statisch dimensioniert.

3. Maßnahme aus dem ISEK: Beleuchtung des Marienplatzes

StRin Platzer fragt den Sachstand der Untersuchung ab, ob die Leuchtmittel am Marienplatz gegen eine hellere Beleuchtung ausgewechselt werden können.

Die Stadtverwaltung erklärt, dass der Austausch technisch zum einen schwierig sei, zum anderen die Beleuchtung zu dem zukünftigen Gestaltungskonzept des Marienplatzes passen sollte. Der Planer soll am 24.2.2015 durch die Stadt ausgewählt werden und dann wird ein entsprechendes Beleuchtungskonzept erarbeitet.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr

Stadt Ebersberg, den 24.02.2015

Brilmayer
Sitzungsleiter

Spindler
Schriftführer